

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ der Ortsgemeinde Hahn bei Marienberg; Bekanntmachung der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan „Flur 1, 2 und 8“ wurde bisher im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 ist § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) mit Unionsrecht unvereinbar und somit nicht anwendbar. Der Gemeinderat beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 12.10.2023, die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen. Der Rat erkannte den vorliegenden Bebauungsplanentwurf an und bestimmte, dass die frühzeitigen Beteiligungen durchzuführen sind. Der Beschluss zur Änderung und Erweiterung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hintergrund der 2. Änderung ist die Erweiterung des Plangebietes um ein Außenbereichsgrundstück für die Wohnbebauung. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand, nördlich des Mühlenwegs, welcher der Erschließung dient. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung kann zur Orientierung der nachstehend abgedruckten Karte entnommen werden. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,1 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Flur 1, 2 und 8“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung und einem Umweltbericht mit Grünordnung. Die aktuellen Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden in der Zeit

vom 27.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 210, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr sowie Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) möglich. Im vorgenannten Zeitraum der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern bzw. diese mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter*in erörtern.

Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Hahn bei Marienberg getroffen.

Roland Reis
Ortsbürgermeister